

II.1 «Öffentlichkeit» in Kommunikationswissenschaft und Soziologie

Der Öffentlichkeitsbegriff selbst hat seinen Ursprung im 18. Jahrhundert und erlangte aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und Demokratisierungsprozessen vermehrt an Aufmerksamkeit in der Sozialwissenschaft (Gerhards, 1998). In seiner ursprünglichen Bedeutung wurde der Begriff vom Adjektiv «öffentlich» abgeleitet und bezieht sich auf jene Sphäre, die nicht geheim und allgemein zugänglich ist, unter Bezugnahme auf staatliche Angelegenheiten. Erst im 19. Jahrhundert wurde diese abstrakte Begriffsdefinition durch die Bedeutung des Publikums ergänzt und erlangte somit einen normativen Charakter, in Anlehnung an die aufklärerische Rede, in der die Stimme der Bürger_innen in den Diskurs miteingebunden wird (Gerhards & Neidhardt, 1991). Generell erscheint der Öffentlichkeitsbegriff über unterschiedliche Werke hinweg stark positiv konnotiert; er impliziert den «volunté general» und steht somit für einen bedeutsamen Prädiktor für die demokratische Ordnung (Gerhards & Neidhardt, 1991, S. 3). Sozialwissenschaftliche Klassiker, wie Marx, Durkheim, Weber und Simmel, räumten dem Thema «Öffentlichkeit» ausnahmsweise nur einen geringen Stellenwert ein (Gerhards & Neidhardt, 1991). Eine Begriffsschärfung erfolgte jedoch spätestens bei Habermas (2018 [1962]) und seiner historisch-theoretischen Abhandlung über den «Strukturwandel der Öffentlichkeit». Diese setzt sich im Detail mit dem Öffentlichkeitsbegriff selbst und der Transformation der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrhunderten auseinander und stellt somit ein wesentliches Basiswerk für die sozialwissenschaftliche Öffentlichkeitsforschung im Generellen wie auch die vorliegende Arbeit im Speziellen dar (Gerhards, 1998). Wie folgend geschildert (Kapitel II.1.1), ist Habermas' Öffentlichkeitsbegriff stark normativ geprägt, was durchaus kritisiert werden kann. Um die Begrifflichkeit zu schärfen und dem Gegenöffentlichkeitsbegriff gegenüberstellen zu können, bedarf es daher einer kontrastierenden Betrachtungsweise durch weitere Öffentlichkeitskonzepte. Zu diesem Zweck wird in Kapitel II.1.2 der systemtheoretische Ansatz von Luhmann (2017 [1995]) vorgestellt, um aus diesen beiden Ansätzen eine Art Synthese der Autoren Gerhards und Neidhardt (1991) mit Blick auf eine analytische Betrachtung von «Öffentlichkeit» zu präsentieren (Kapitel II.1.3). Die unterschiedlichen Ansätze werden anschliessend gegenübergestellt (Kapitel II.1.4).

II.1.1 Der Idealtyp der «Öffentlichkeit»

Habermas' (2018 [1962], S. 96–99) normatives Verständnis von Öffentlichkeit stützt sich auf drei wesentliche Kriterien: *Erstens* basiert Öffentlichkeit auf einer statusunabhängigen Zugänglichkeit von Bürger_innen im gesellschaftlichen Verkehr, unabhängig davon, in welcher Form dieses Zusammenkommen stattfindet. So waren typische Beispiele für öffentliche Räume des 18. Jahrhunderts

Tischgesellschaften, Salons und Kaffeehäuser. Von einer «Gleichheit des Status» wird demnach dezidiert abgesehen, das Publikum (bestehend aus Privatleuten) zeichnet sich durch eine Ebenbürtigkeit aus und Argumente sollten sich unabhängig vom Status der Diskursteilnehmenden durchsetzen. Ebenso dürfen wirtschaftliche Abhängigkeiten keine Rolle spielen, wenn dies auch in den Salons des 18. Jahrhunderts noch nicht unbedingt verwirklicht wurde. Habermas (2018 [1962], S. 97) zufolge soll diese Idee zumindest bereits institutionalisiert worden sein. *Zweitens* streicht Habermas die Diskussion des «Allgemeinen» oder allgemein Relevanten heraus. Dabei handelt es sich vor allem um Themen, die bis ins 18. Jahrhundert hinein kirchlichen und staatlichen Autoritäten vorbehalten waren und entsprechend beim Publikum unhinterfragt blieben. Wesentlich für die öffentliche Kommunikation sei aber, dass sich Privatleute autonom, kritisch und rational über allgemeine Themen verständigen. *Drittens* definiert Habermas (2018 [1962], S. 98) die «Unabhängigkeit des Publikums» als wesentlich für den Begriff der Öffentlichkeit. Darunter ist eine offene Zugänglichkeit von Privatpersonen am öffentlichen Diskurs zu verstehen, die nicht an bestimmte Kriterien (z. B. Bildung oder Status) geknüpft ist: «Öffentlich» nennen wir Veranstaltungen, wenn sie, im Gegensatz zu geschlossenen Gesellschaften, allen zugänglich sind» (Habermas, 2018 [1962], S. 54). Demnach bezieht sich das «Allgemeine» nicht nur auf den Diskurs relevanter Themen, sondern auch auf die Zugänglichkeit. Deutlich wird bei Habermas (2018 [1962]) die Wichtigkeit nicht nur der Kommunikator_innen, sondern vor allem auch des Publikums. Öffentlichkeit kann demnach mit einem Theater verglichen werden, das schliesslich auch erst dann öffentlich wird, wenn Zusehnde und Zuhörende teilnehmen. Das Publikum ist laut Habermas das «Subjekt dieser Öffentlichkeit» und «Träger der öffentlichen Meinung» (Habermas, 2018 [1962], S. 55). Die öffentliche Meinung resultiert aus der rationalen Auseinandersetzung unterschiedlicher Meinungen, dem argumentbasierten Diskurs in der bürgerlichen Öffentlichkeit. Gleichwohl reflektiert Habermas (2018 [1962], S. 345), unter Bezugnahme auf Hennis, dass in modernen Gesellschaften und durch das Aufkommen von Massenmedien, das teils von unklaren und popularisierenden Meinungen geprägt sei, die Herausbildung *einer* öffentlichen Meinung sich schwieriger gestalte denn je. Entsprechend gross sei gleichbedeutend die Zahl nichtöffentlicher Meinungen, im Vergleich zu den «formellen, institutionell autorisierten Meinungen», die wesentlich für die Verfassungsrealität des Sozialstaates seien (Habermas, 2018 [1962], S. 353).

Habermas (2018 [1962], S. 56) bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Wurzeln der Öffentlichkeit in der griechischen Antike («res publica»). Die Agora, der Marktplatz, galt als Ort des öffentlichen Lebens, des «bios politikos» (ebd.). Bereits in seinen griechischen Wurzeln, so zumindest die römische Tradierung, ist die Öffentlichkeit als Gegenpol zur Privatsphäre zu betrachten, als «Reich der Freiheit und Stetigkeit» (Habermas, 2018 [1962], S. 57). Zentral war dabei die

Gleichheit der Bürger_innen und die Integrationsfunktion dieser – in der Öffentlichkeit «wird allen alles sichtbar» (ebd.), es werden die Sachen, die alle angehen, die res publica, übermittelt, besprochen und diskutiert.

Auch Imhof (1996) zufolge zeichnet sich Öffentlichkeit vor allem durch die potentielle Teilhabe aller aus, womit gleichzeitig die Vorstellung impliziert wird, dass *alle* involviert sind. Somit kann Öffentlichkeit auch als «Referenzrahmen für Dinge, die als allgemein bekannt vorausgesetzt werden oder von denen Kenntnis zu nehmen allen möglich ist», definiert werden (Imhof, 1996, S. 202). Öffentlichkeit ist demzufolge auch Bedingung für die Gesellschaft, da sich nur durch die Vorstellung von einer für alle zugänglichen Öffentlichkeit das Kollektivsubjekt *Gesellschaft* erst ausformieren kann – oder: «In der Öffentlichkeit spiegelt sich die Gesellschaft – und nur, weil sie sich darin spiegelt, ist sie sich ihrer selbst bewußt.» (Imhof, 1996, S. 203). Imhof modelliert Öffentlichkeit weiter in Form einer Arena, in der Deutungsmuster und Ideologien diffundieren, an Bedeutung verlieren und gewinnen (vgl. Kapitel III.2.1). Öffentlichkeit impliziert weiter bestimmte normative Funktionen (Imhof, 2008): Bürger_innen müssen durch Öffentlichkeit in der Gesellschaft integriert sein und sich selbst als Mitglieder der Gesellschaft wahrnehmen, die durch gemeinsamen, demokratischen Konsens gesellschaftliche Probleme lösen (im Sinne einer Integrationsfunktion der Öffentlichkeit); Öffentlichkeit erfüllt die Deliberationsfunktion, indem ein auf Vernunft und Grundrechten begründeter Diskurs stattfindet. Eine Kritik- und Kontroll- bzw. Legitimationsfunktion ist gegeben, indem Individuen basierend auf Bürger_innen- und Wahlrechten an der politischen Entscheidungsfindung teilhaben und somit politische Eliten legitimieren. Imhof (2008) spricht der Öffentlichkeit demnach eine «seismographische» Funktion zu, im Sinne eines Frühwarnsystems für die Gesellschaft. In ähnlicher Weise bezeichnet Habermas (1992, S. 435) Öffentlichkeit als «ein Warnsystem mit unspezialisierten, aber gesellschaftsweit empfindlichen Sensoren. Aus demokratietheoretischer Sicht muß die Öffentlichkeit darüber hinaus den Problemdruck verstärken, d. h. Probleme nicht nur wahrnehmen und identifizieren, sondern auch überzeugend und *einflußreich* thematisieren [...] [Kursivsetzung im Original]».

Bezugnehmend auf Habermas streicht auch Peters (1994) folgende (normative) Merkmale von Öffentlichkeit heraus: Gleichheit und Reziprozität, Offenheit und ihre diskursive Struktur. Unter Gleichheit und Reziprozität fasst der Autor die Möglichkeit für jede_n, sich an öffentlicher Kommunikation zu beteiligen, wie auch die Balance zwischen dem Zuhören und der öffentlichen Äußerung. Eine Beschränkung auf ein «gebildetes Publikum» solle in diesem Zusammenhang aus historischer Sicht aufgehoben sein, aus einer normativen Perspektive sollten sozialstrukturelle Merkmale die Teilnahmekancen am Diskurs nicht beeinflussen (Peters, 1994, S. 46). Die Offenheit als weiteres Kriterium verweist auf die Themen- und Beitragsvielfalt, die sich zwar auf das Allgemeininteresse

beziehen solle, de facto sollten aber keine Themen und Beiträge grundsätzlich ausgeschlossen werden – die Relevanz dieser ergebe sich schliesslich im öffentlichen Diskurs. Unter diskursiver Struktur versteht Peters die argumentbasierte Auseinandersetzung mit Themen, gründend auf einer – so auch bei Habermas (2018 [1962]) – «zwanglos erzielte[n] Überzeugung» (Peters, 1994, S. 47). Die «öffentliche Meinung» resultiert Peters (1994) zufolge aus öffentlichen Diskursen im Sinne von Argumenten, Kritik und Aushandlung; tragend sind gemeinsame Einsichten, die auf Rationalität beruhen. Peters selbst reflektiert, dass es sich dabei um ein idealisiertes Modell von Öffentlichkeit handele, das in modernen Gesellschaften ob ihrer strukturellen Grundbedingungen nicht immer erfüllt werde. So wären beispielsweise Gleichheit und Reziprozität schon dann nicht mehr in ihrer Idealform verwirklicht, wenn Redezeiten nicht gleichverteilt würden, was beispielsweise bei grösseren Veranstaltungen und Versammlungen jedoch kaum zu verwirklichen ist. Zudem können Ungleichheiten resultieren, wenn bestimmte Personengruppen von der Öffentlichkeit exkludiert werden – historisch betrachtet beispielsweise Frauen (vgl. Fraser (1996); Kapitel III.1) –, oder aber, wenn nicht alle Teilnehmer_innen über einen gleich grossen Adressatenkreis verfügen, was beispielsweise auch durch die Massenmedien kontrolliert und gesteuert werden kann. Ebenso können unterschiedliche Wissensvoraussetzungen oder eine ungleiche Verteilung an Wissen den gleichberechtigten Diskurs negativ beeinflussen. Das Kriterium der Offenheit im Sinne einer Themen- und Beitragsoffenheit ist weiter aufgrund einer zunehmenden Aufmerksamkeitsknappheit bei einer Vielzahl von Themen, die in Konkurrenz zueinanderstehen, gefährdet. Daher spricht Peters (1994) auch von einer notwendigen Differenzierung des Publikums in Teilöffentlichkeiten, in denen unterschiedliche Themen detailliert und spezialisiert besprochen werden – eine einzige öffentliche Agenda scheint in diesem Zusammenhang realistischweise kaum denkbar. Eine Unterscheidung in wichtige (oder relevante) und unwichtige (ignorierte) Themen evoziert dabei weitere Ungleichheiten. Die diskursive Verständigung – als wesentliches Kriterium von Öffentlichkeit – ist schliesslich dann gefährdet, wenn Raum für Dissens, also Gegenargumente, gar nicht erst eingeräumt wird, oder der Widerspruch eine Ingroup-Outgroup-Dynamik weiter verstärkt. In diesem Zusammenhang darf nach Peters (1994) eine diskursive Auseinandersetzung nicht mit a priori erwartetem Konsens verwechselt werden.

Das normative Konzept von Öffentlichkeit, das vor allem von Habermas' (2018 [1962]) Ausführungen geprägt ist, muss durch seine normative Ausrichtung entsprechend idealtypisch betrachtet werden – was mitunter auch kritisiert werden kann und muss. Dennoch repräsentiert es eine zentrale «Schule» öffentlichkeitssoziologischer respektive kommunikationswissenschaftlicher Forschung. Wesentlich ist vor allem die Frage, inwiefern die Theorie der normativen Öffentlichkeit in modernen, digitalen Gesellschaften tragbar und fruchtbar ist. Zur Be-

antwortung dieser Frage müssen auch weitere Öffentlichkeitskonzepte diskutiert werden. Das folgende Kapitel widmet sich einer weiteren und konträr dazu stehenden Theorieschule: der Systemtheorie.

II.1.2 Eine systemtheoretische Betrachtung von «Öffentlichkeit»

«Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben wissen, wissen wir durch die Massenmedien» (Luhmann, 2017 [1995], S. 9). Luhmanns Werk über die «Realität der Massenmedien» verdeutlicht bereits in den ersten (vielzitierten) Zeilen die gesellschaftliche Relevanz der Massenmedien für die öffentliche Kommunikation. Unter Massenmedien versteht Luhmann sämtliche gesellschaftlichen Einrichtungen, die mittels technischer Mittel Kommunikation verbreiten und vervielfältigen, unabhängig davon, ob in Form von Print, Funk oder visuellen Medien (Luhmann, 2017 [1995], S. 10). In jedem Fall ausgeschlossen ist dabei die «Interaktion zwischen Sender und Empfängern» aufgrund einer «technisch bedingten [...] Kontaktunterbrechung (Luhmann, 2017 [1995], S. 11). Der Begriff «Interaktion» bezieht sich hier auf den kopräsenten Austausch zwischen Individuen. Die Rolle oder Funktion der Massenmedien für die Öffentlichkeit ergibt sich aufgrund ihres Beitrags zur Realitätskonstruktion der Gesellschaft. Wesentlich ist in diesem Kontext Luhmanns (2017 [1995], S. 15) Unterscheidung in erste Realität und zweite Realität (beobachtete Realität). Insofern erfüllen Massenmedien selbst die Rolle eines Beobachters, indem sie die Realität konstruieren. Es handelt sich dabei um kein normatives Öffentlichkeits-Konzept, sondern um eine systemtheoretische Einordnung respektive eine kybernetische Betrachtung. Die beobachtete Realität kann auch als Beobachtung zweiter Ordnung, eine Beobachtung der Beobachtung, bezeichnet werden. Luhmanns Theorie wird in diesem Zusammenhang auch als Spiegelmodell bezeichnet, wonach die Massenmedien als Spiegel der Gesellschaft fungieren und die Wirklichkeit konstruieren (vgl. hierzu auch Theis-Berglmaier, 2015). Von der *Beobachtung* zu unterscheiden ist weiter auch der Begriff der «Operation». Unter letzterer versteht Luhmann (2017 [1995], S. 169) «das faktische Stattfinden von Ereignissen». Die Massenmedien nehmen demnach die Rolle ein, die Selbstbeobachtung des Gesellschaftssystems erst zu ermöglichen. Dies geschieht, indem dem Publikum gesellschaftliche Ereignisse vermittelt werden, unter Rückbezug auf den binären Code «Information» bzw. «Nichtinformation» (Görke, 2003). Die «Nichtinformation» fungiert dabei als Reflexionswert, ohne den das System nicht operieren könnte – eine Selektion von Informationen also gar nicht möglich wäre (Luhmann, 2017 [1995], S. 28). Luhmann (2017 [1995], S. 118) zufolge besteht die Funktion der Massenmedien entsprechend im «Dirigieren der Selbstbeobachtung des Gesellschaftssystems», im Sinne einer universalen Beobachtung. Das System der Massenmedien unterscheidet zudem zwischen Selbst- und Fremdreferenz, indem es über sich selbst

oder anderes berichtet. Indem Massenmedien Realität konstruieren und über die tägliche Masse an Kommunikation berichten ist es – so Luhmann (2017 [1995], S. 13) – ausgeschlossen, dem klassischen Wahrheitsdiskurs im Sinne einer Unterscheidung zwischen wahr oder falsch gerecht zu werden, da diese nicht die massgeblichen Codes des Systems sind. Das System der Massenmedien reproduziert sich in diesem Sinne selbst; es agiert autopoietisch, ist auf «Vermittlung durch Interaktionen unter Anwesenden» nicht angewiesen und auf schnelles «Erinnern und Vergessen» – aufgrund der Informationsfülle – programmiert (Luhmann, 2017 [1995], S. 26f.). So wird eine Information, sobald das entsprechende Ereignis beendet ist, binnen kürzester Zeit zur Nichtinformation und ist gleichbedeutend stets auf neue Informationen angewiesen (Luhmann, 2017 [1995], S. 31). Durch die ständige Verbreitung von Informationen erzeugt das System der Massenmedien Irritation oder Überraschungen in der Gesellschaft; sie halten «die Gesellschaft wach» (Luhmann, 2017 [1995], S. 35). Dies versteht Luhmann (2017 [1995], S. 119) gleichzeitig als die Funktion der Massenmedien: Ziel sei es, dass für Irritation gesorgt werde und nicht etwa ein Erkenntniszuwachs erfolge (wie es beispielsweise beim Wissenschaftssystem der Fall ist), im Sinne einer Sozialisations- oder erzieherischen Funktion basierend auf Normen.

Vom System der Massenmedien grenzt Luhmann klar den Begriff der «Öffentlichkeit» bzw. des «Öffentlichen» und der «öffentlichen Meinung» ab. Öffentlichkeit bezieht sich laut Luhmann (2017 [1995], S. 126) auf die «Reflexion jeder gesellschaftsinternen Systemgrenze, oder anders: als gesellschaftsinterne Umwelt der gesellschaftlichen Teilsysteme, also aller Interaktionen und Organisationen, aber auch der gesellschaftlichen Funktionssysteme und der sozialen Bewegungen». Wesentlich ist demnach die Beobachterrolle der Öffentlichkeit gegenüber sämtlichen Teilsystemen. Sendungen von Massenmedien sind weiter nur ein Teilbereich des Öffentlichen, da das Öffentliche durch seine Zugänglichkeit für jedermann eine gewisse Unvorhersehbarkeit impliziert. Entgegen den Forderungen des 18. Jahrhundert, dass über die Öffentlichkeit Vernunft durchgesetzt werde (vgl. hierzu auch Habermas (2018 [1962])), sieht Luhmann diese Definition zu verengt und konstitutionalistisch. Luhmann (2017 [1995], S. 127) versteht Öffentlichkeit vielmehr als «gesellschaftliches Reflexionsmedium», das «das Beobachten von Beobachtungen registriert». «Öffentliche Meinung» im Luhmannschen Sinne bezieht sich im Unterschied dazu auf die «politiksysteminterne Umwelt politischer Organisationen und Interaktionen» (Luhmann, 2017 [1995], S. 126). Öffentliche Meinung spielt folglich im politischen System die Rolle, zu beobachten, wie Politik fremdbeobachtet wird (Görke, 2003). Während Habermas die öffentliche Meinung als einen diskursiv ausgehandelten und auf Vernunft basierten Konsens von diskutierenden Kreisen betrachtet, versteht Luhmann darunter weniger ein politisches Ergebnis als eine «thematische Struktur öffentlicher Kommunikation». Über «Themen» im Luhmannschen Sinne können entsprechend auch

unterschiedliche Meinungen existieren. Die öffentliche Meinung basiert vielmehr auf der «Akzeptanz von Themen öffentlicher Kommunikation» (Luhmann, 1971; Theis-Berglmaier, 2015, S. 406).

Habermas' (2018 [1962]) und Luhmanns (1971, 2017 [1995]) Öffentlichkeitstheorien folgen einer grundsätzlich unterschiedlichen Logik. Während Habermas' Diskursmodell eine normative, idealtypische Sicht auf Öffentlichkeit darlegt, basiert Luhmanns Ansatz auf einer Beobachtung gesellschaftlicher Teilsysteme. Das System der Massenmedien selbst fungiert autopoietisch und agiert basierend auf der Logik binärer Codes. Beide Theorien gründen jedoch nicht auf einer analytischen Untersuchung, weshalb nachfolgend diese Perspektive unter Bezugnahme auf Gerhards' und Neidhardts (1991) Öffentlichkeitsebenen aufgegriffen werden soll.

II.1.3 Analytische Sicht: Öffentlichkeitsebenen

Wie auch Habermas (2018 [1962]) streichen Gerhards und Neidhardt (1991) die «öffentliche Meinung» als wesentlichen Bestandteil ihrer Öffentlichkeitstheorie heraus. Dennoch kritisieren die beiden Autoren sowohl bei Habermas als auch bei Luhmann eine mangelnde empirische Überprüfbarkeit ihrer Öffentlichkeitsmodelle (vgl. hierzu auch Wimmer, 2007). Die Autoren sprechen daher von drei Öffentlichkeitsebenen: Medienöffentlichkeit, Themen- und Versammlungsöffentlichkeit und Encounterebene. Sie betrachten Öffentlichkeit als Kommunikationssystem, das von anderen Teilsystemen abgegrenzt ist (Gerhards & Neidhardt, 1991). Basierend auf Habermas' (2018 [1962]) normativem Öffentlichkeitsverständnis verstehen Gerhards und Neidhardt (1991; Neidhardt, 1994) Öffentlichkeit als eine Art Forum, bestehend aus Sprecher_in und einem un abgeschlossenen Publikum, in dem Öffentlichkeit entsteht. Als weitere, dritte und in modernen Gesellschaften besonders relevante Grösse betrachten die Autoren die Massenmedien, die als Intermediäre zwischen den Sprechenden und dem Publikum vermitteln. Diese wiederum verlieren durch diese vermittelnde Grösse ihre Interaktivität, wenn auch gleichzeitig Reichweite und Grösse der Sprechenden und Zuhörenden in hohem Masse steigen können (Neidhardt, 1994, S. 10). Diese Ebene der Medienöffentlichkeit (in ihrer Konstellation mit Sprecher_innen und Publikum) erzeugt gleichbedeutend die öffentliche (oder auch «herrschende») Meinung als spezifisches Wissen – eine Meinung, die sich im öffentlichen Diskurs durchsetzt und breite Zustimmung gewinnt. Die vermittelnde Rolle der Distribution der öffentlichen Meinung an die Bürger_innen spiegelt dabei eine wesentliche politische Funktion von Öffentlichkeit wider. Hierfür müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, die teilweise von Habermas abgeleitet werden können: Eine Un abgeschlossenenheit des Publikums (unabhängig von Stand, Status oder sonstigen Merkmalen); eine Lai_innenorientierung, wonach alle Themen in einer allgemein

verständlichen Form wiedergegeben werden müssen; und schliesslich die Funktion der Massenmedien als vermittelnde Rolle zwischen An- und Abwesenden in modernen Gesellschaften (Wimmer, 2007, S. 108f.). Die Massenmedien sind demnach als wesentliche Öffentlichkeitsebene vor allem hinsichtlich (politischer) Kommunikation in strukturzentrierten Phasen (oder dem «Normalbetrieb») moderner Demokratien zu betrachten (Imhof, 1996; Neidhardt, 1994, S. 10). Im Gegensatz dazu spielt die Ebene der Versammlungsöffentlichkeit für Protestbewegungen – und dies häufig in Phasen gesellschaftlicher Umbrüche – eine wesentliche Rolle. Die öffentliche Kommunikation in modernen Gesellschaften beruht zwar zum grossen Teil auf der Massenkommunikation, dennoch wäre dies kaum denkbar ohne die beiden weiteren Ebenen, die Versammlungs- und die Encounteröffentlichkeit, durch die die Medienöffentlichkeit erst angeregt wird.

Die zweite Ebene der Themen- und Versammlungsöffentlichkeit kann auch als «thematisch zentriertes Interaktionssystem» bezeichnet werden (Gerhards & Neidhardt, 1991, S. 22; Jarren & Donges, 2011). Hierbei handelt es sich um Diskurse mit einem thematischen Fokus oder um Handlungszusammenhänge in Form von öffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen, wie beispielsweise Demonstrationen von Protestbewegungen, aber auch Vorträgen und Vorlesungen. Innerhalb dieser Öffentlichkeitsebene kommt eine Rollenausdifferenzierung zum Tragen, wonach in der Regel zwischen Sprechenden und Publikum unterschieden wird. Die Teilnahme des Publikums erfolgt entweder spontan oder in einer organisierten Form (Jarren & Donges, 2011; Wimmer, 2007). Dabei handelt es sich meist um homogene Gruppen von Teilnehmenden, die eine Meinung vertreten und entsprechend eine öffentliche Meinung bilden können (Gerhards & Neidhardt, 1991). Wie bereits angedeutet, erweist sich die Versammlungsöffentlichkeit vor allem für nichtetablierte Akteur_innen als von hoher Relevanz. So können beispielsweise für Protestbewegungen Veranstaltungen dieser Art eine Möglichkeit darstellen, Resonanz herzustellen, Teilnehmende zu mobilisieren und schliesslich auch die öffentliche Meinung (die durch die Massenmedien vermittelt wird) in Frage zu stellen (Neidhardt, 1994).

Die Encounterebene stellt die Basis der Öffentlichkeitsebenen dar und verfügt über die geringste strukturelle Verfestigung. Gemeint sind hiermit spontane, einfache Interaktionszusammenhänge, die von einem Wechsel zwischen Sprecher_innen- und Publikumsrolle geprägt sind. Die Encounteröffentlichkeit charakterisiert sich dementsprechend beispielsweise durch spontane Kommunikation auf der Strasse («Kommunikation au trottoir» nach Luhmann (1986, S. 75), oder «Encounters» nach Goffman [1961]) in der die Teilnehmenden unterschiedliche Rollen einnehmen können (Gerhards & Neidhardt, 1991). Die Rede ist hier von einer unorganisierten Form der Öffentlichkeit, die in der Regel auch zeitlich, räumlich und sozial beschränkt ist (Jarren & Donges, 2011). Ob ihrer Strukturlosigkeit sind Encounters zerbrechlich, einhergehend mit einer hohen Themenfluktuation und

wechselnden Teilnehmenden, im Sinne eines episodischen Charakters (Gerhards & Neidhardt, 1991).

Gerhards und Neidhardt (1991) betrachten Öffentlichkeit weiter als inter-mediäres, kybernetisches Kommunikationssystem, bestehend aus drei Prozessschritten: Informationssammlung, -verarbeitung und -verwendung. Die Informationssammlung, oder der «Input» des Öffentlichkeitssystems, bestimmt das Ausmass der Offenheit gegenüber seiner Umwelt bzw. Teilsystemen und Themen der Bürger_innen. Im Zuge der Informationsverarbeitung («Throughput») werden jene Informationen verdichtet, d. h. in Kontext und Sinnzusammenhänge gesetzt, um eine Ordnung herzustellen. Herausfordernd in diesem Prozessschritt ist die Balance zwischen Überkomplexität und Unterkomplexität im Sinne einer Synthese. Nur wenn diese Syntheseleistung gegeben ist, können die Informationen angewendet werden («Output»), das heisst, die Informationen werden in Entscheidungen übersetzt (Gerhards & Neidhardt, 1991). Auf allen drei beschriebenen Öffentlichkeitsebenen sind diese Prozessschritte in unterschiedlicher Form ausgestaltet. Eine wesentliche Rolle nehmen zudem die Akteur_innen innerhalb des Öffentlichkeitssystems ein, die auf Basis der Unabgeschlossenheit und Lai_innenorientierung der Öffentlichkeit als Sprechende oder Publikum auftreten, woran bestimmte Erwartungshaltungen gebunden sind. Je nach Öffentlichkeitsebene, teilweise aber auch ebenenübergreifend, leiten spezifische Themen den Diskurs an, der von unterschiedlichen Akteur_innen belebt wird. Unter Akteur_innen sind nicht nur Einzelpersonen zu subsumieren, sondern beispielsweise auch Parteien, Regierungen, soziale Bewegungen oder sonstige Interessengruppen. Diese Akteur_innen versuchen im Diskurs, ihre Meinung durchzusetzen (und nach einer idealtypischen Vorstellung wie bei Habermas (2018 [1962]) setzt sich das beste oder vernünftigste Argument durch) (Gerhards & Neidhardt, 1991).

Fraglich und in der kommunikationswissenschaftlichen und soziologischen Forschung viel diskutiert ist die Anwendbarkeit dieser «klassischen» Öffentlichkeitskonzepte für moderne, digitale Öffentlichkeiten. Das folgende Kapitel fasst aus diesem Grund wesentliche Punkte der drei diskutierten Konzepte zusammen, bevor der Öffentlichkeitswandel diskutiert wird.

II.1.4 Stärken und Schwächen klassischer Öffentlichkeitskonzepte

Es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Öffentlichkeitstheorien in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Die hier besprochenen stellen lediglich eine Auswahl dar und stehen repräsentativ für unterschiedliche Paradigmen, die gerade aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit für die vorliegende Arbeit ausgewählt wurden. Eine normative Perspektive auf Öffentlichkeit, wie sie vor allem von Habermas (2018 [1962]) geprägt wurde, ist gleichbedeutend eine idealtypische Vorstellung, die in Anbetracht realer Öffentlichkeit in modernen Gesellschaften aus mehreren

Gründen problematisch erscheint. Die Theorie repräsentiert den Soll-Zustand demokratischer Öffentlichkeit: Ein_e jede_r soll unabhängig von ihrem oder seinem Status am frei zugänglichen, öffentlichen Diskurs teilhaben können. Das beste Argument soll sich durchsetzen, unabhängig davon, wer Absender_in ist. Fraglich ist indes, inwiefern eine Zugänglichkeit für jede_n tatsächlich gegeben ist und ob unterschiedliche Gruppierungen nicht per se benachteiligt oder gar vom Diskurs ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Funktion der Massenmedien wesentlich, die tragend mitbestimmen, welche Themen veröffentlicht werden und welchen Akteur_innen Raum und Deutungsmacht gegeben wird. In diesem Zusammenhang wird der Rolle von Gegenpositionen, Meinungen von Teilöffentlichkeiten respektive von Gruppierungen, die nichtöffentliche Meinungen vertreten, (zu) wenig Beachtung geschenkt. Es stellt sich die Frage, inwiefern der zwanglose Zwang des besseren Arguments (Habermas, 2018 [1962]) trägt, wenn deutungsmächtige Akteur_innen schlicht mehr Redezeit und -raum erlangen. Dies ist vor allem in digitalen Öffentlichkeiten kritisch zu hinterfragen, in denen sämtliche Akteur_innen vor allem via Online-Kommunikation am Diskurs teilhaben können, gleichzeitig aber auch unterschiedliche, polarisierte Stimmen aufeinander treffen, die wiederum über resonanzreiche Akteur_innen massgeblich getragen werden.

Aus einer gänzlich anderen Perspektive argumentiert indes Luhmann. Die Systemtheorie grenzt sich stark von normativen Aspekten ab; wesentlich ist vor allem die Beobachterrolle der Öffentlichkeit über Teilsysteme, wie auch das System der Massenmedien, das mittels des binären Codes «Information vs. Nichtinformation» operiert. Eine Unterscheidung in wahr und falsch – so Luhmann (2017 [1995]) – ist hingegen keine mögliche und relevante Codierung, schon aufgrund der Fülle an Informationen, die das System verarbeiten muss. Dies ist aus einer normativen Perspektive stark zu hinterfragen, vor allem, wenn an die professionell journalistische Praxis gedacht wird, die, sofern es die jeweiligen Ressourcen zulassen, journalistische Qualitätsstandards gewährleisten muss oder zumindest sollte. Dennoch erscheint gerade die Logik einer Codierung als wesentlich im Hinblick auf die öffentliche Kommunikation in digitalen Sphären. Die öffentliche Kommunikation im digitalen Zeitalter wird in hohem Masse durch Digitalplattformen getrieben, die mittels algorithmischer Selektion in Form von Codes agieren (vgl. Kapitel II.3).

Gerhards und Neidhardt (1991) argumentieren aus einer stärker analytischen Perspektive und kritisieren gleichzeitig sowohl normative als auch systemtheoretische Ansätze. Dabei unterscheiden sie in Öffentlichkeitsebenen, die von unterschiedlicher Organisation und Reichweite geprägt sind. Weiter betrachten sie Öffentlichkeit als ein kybernetisches System, das Informationssammlung, -verarbeitung und -veröffentlichung prozessiert – eine ebenso systemtheoretische Perspektive. Fraglich ist dabei vor allem die Unterscheidung in Öffentlichkeits-

ebenen, die in digitalen Gesellschaften in dieser Form kaum standhaft sind. Vielmehr scheinen die Ebenen der Spontan-, Versammlungs- und Medienöffentlichkeit vor allem in der digitalen Sphäre zunehmend miteinander zu verschmelzen. Zudem stellt sich die Frage, welche Akteur_innen die Prozessschritte hin zur Informationsveröffentlichung durchführen und ob die Kybernetik des Systems durch alternative Akteur_innen, die sich eine Verbreitung von Informationen selbst auferlegt, standhält (vgl. Kapitel II.3).

Gesamthaft betrachtet scheinen alle drei Theorieperspektiven wesentlich für die Beschreibung öffentlicher Kommunikation in modernen, digitalen Gesellschaften. Eine normative Perspektive zeigt das Soll – also wie öffentliche Kommunikation funktionieren sollte. Die systemtheoretische Perspektive gibt Aufschluss über die Funktionen von Öffentlichkeit und den Massenmedien. Der Gedanke einer binären Codierung ist insofern wesentlich, als auch Online-Kommunikation in Form von Codes oder Logiken operiert – im Sinne von: Was hat Nachrichtenwert? Wie steuern Plattformen öffentliche Kommunikation (hierzu ausführlicher in Kapitel II.3)? Eine analytische Betrachtung repräsentiert eine dazwischenliegende Betrachtung, die sowohl normative als auch systemtheoretische Indizien enthält. Fraglich ist in diesem Zusammenhang vor allem die Unterscheidung in Öffentlichkeitsebenen, die sich in digitalen Sphären zunehmend überschneiden.

Die Einordnung der unterschiedlichen Theorieperspektiven ist vor allem deshalb wesentlich, da von einem Wandel der öffentlichen Kommunikation durch die Digitalisierung auszugehen ist. Alle beschriebenen Theorien beziehen sich auf die Zeit vor dem 21. Jahrhundert, das – aus einer Medienperspektive – vor allem durch die Digitalisierung geprägt ist. Das folgende Kapitel skizziert den Wandel der Öffentlichkeit, bevor aktuelle öffentlichkeitstheoretische Aspekte und eine Neu-Einordnung bisheriger Theoriefiguren erfolgt. Zu diesem Zweck wird auf Habermas' (2018 [1962]) Ausführungen zum Strukturwandel der Öffentlichkeit eingegangen. Habermas' Theorie skizziert die Historie der öffentlichen Kommunikation, was in Anbetracht der Frage, wie digitale Öffentlichkeiten zu skizzieren sind und ob es Neudefinitionen hinsichtlich des Öffentlichkeitsbegriffes bedarf, wesentlich ist.

II.2 Der Strukturwandel der Öffentlichkeit

Habermas (2018 [1962]) beschreibt in seinem Werk «Strukturwandel der Öffentlichkeit» wesentliche historische Eckpfeiler, wie Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrhunderten hergestellt wurde und sich schliesslich veränderte. Habermas' Theorie ist nicht zuletzt ob seiner definitorischen Stärken hinsichtlich des Öffentlichkeitsbegriffes für die kommunikationswissenschaftliche und soziologische